



## Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 Abs. 3 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. **Mitgliedsbeiträge**

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag (Im Voraus)
(1) Aktive Mitglieder, die sich im Verein sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben	12,50 €	137,50 €
(2) Aktive Mitglieder, die sich im Verein sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben	9,00 €	99,00 €
(3) Passive Mitglieder, die sich im Verein nicht sportlich betätigen (keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb)	5,00 €	55,00 €

Bei Vorauszahlung des Jahresbeitrages erhält das Mitglied einen Nachlass von einem Monatsbeitrag. In besonderen Härtefällen, welche dem Vorstand erläutert werden müssen, kann der Vorstand ein Mitglied vorübergehend von der Beitragszahlung ganz oder teilweise entbinden.

### 4. **Gebühren:**

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt

Erwachsene	10,00 Euro
Jugendliche	5,00 Euro

5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
6. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Veränderungen der persönlichen Angaben sind (nach § 6 Abs. 4 der Satzung) unverzüglich mitzuteilen.
7. **Beitragsfreiheit**

Von der Beitragszahlung werden folgende Mitglieder entbunden:

- a) ruhende Mitglieder (nach § 4 Abs. 3 der Satzung)
- b) Schiedsrichter
- c) Trainer und Betreuer (pro Mannschaft maximal zwei Sportfreunde)
- d) Vorstandsmitglieder (nach § 11 Abs. 1 der Satzung)
- e) Ehrenmitglieder (nach § 12 der Satzung)



# SG Blau-Weiss Hohenschönhausen e.V.

---

Wartenberger Str. 123  
13053 Berlin  
Tel./Fax. (030) 92 37 34 97

## 8. Beitragsrückerstattung

Bei Austritt oder Vereinswechsel erfolgt eine Rückerstattung für die gezahlten Beiträge nach Beendigung der Mitgliedschaft. Die Rückzahlung erfolgt nach Prüfung eventuell bestehender Zahlungsverpflichtungen des Mitgliedes an den Verein und ist mit diesen zu verrechnen. Die Auszahlung des Bonusmonats bei erfolgter Jahreszahlung erfolgt nicht. Ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Beitragsrückzahlung. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 Abs. 5 der Satzung möglich.

## 9. Beitragsschulden

Vereinsmitglieder die mit ihrer Beitragszahlung mehr als zwei Monate im Verzug sind, werden durch öffentlichen Aushang gemahnt (Name und Anzahl der ausstehenden Monate). Der Vorstand prüft einen Ausschluss vom laufenden Spielbetrieb.

Bei Zahlungsrückstand von mehr als drei Monate wird das Vereinsmitglied vom Spiel- und Trainingsbetrieb vorläufig ausgeschlossen. Der Vorstand prüft die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens.

Zahlungsrückstände von über 6 Monate können mit Ausschluss geahndet werden. Der Vorstand reicht den Vorgang an das Zivilgericht weiter und kann bei Erfolg die Vollstreckung beantragen.

## 10. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 23. Oktober 2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft.